

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (22/Rat/2019)

am 03.12.2019

im Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Bildung von Ausschüssen;
Besetzung des Vertreters der Beschäftigten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste Norden
1098/2019/1.2
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 17.09.2019 und der Fortsetzung vom 24.09.2019
1070/2019/1.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 04.11.2019
1121/2019/1.2
9. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2020
1043/2019/TDN
10. Straßenreinigung der Stadt Norden; Neufassung der Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungsgebührensatzung
1079/2019/3.3
11. Prüfung einer möglichen Bewerbung für die Ausrichtung einer Landesgartenschau; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2019
1063/2019/3.3
12. Stadtbibliothek, Weiterentwicklung des Bibliothekskonzeptes
1075/2019/2.2
13. Gästebeitragssatzung
 - a) 2. Änderung der Gästebeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2020
 - c) Abrechnung 2017**1096/2019/1.1**

14. Tourismusbeitragssatzung
a) 2. Änderung der Tourismusbeitragssatzung
b) Kalkulation 2020
c) Abrechnung 2017
1097/2019/1.1
15. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage in der Schule Wildbahn
1106/2019/1.1
16. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Sanierung des Jugendhauses - Anbau inklusive Sanitäranlagen
1116/2019/1.1
17. Förderung der Kunstschule Norden; Fortsetzung der Vereinbarung über Ziele und Leistungen
1078/2019/2.2
18. Einrichtung einer Stabstelle für Stadtentwicklung und Klimaschutz;
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2019
1114/2019/VV
19. Haushaltssatzung 2020
1099/2019/1.1
20. 109. Änderung des Flächennutzungsplanes "Landhandel Ostermarsch" - Aufstellungsbeschluss
1091/2019/3.1
21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 V "Landhandel Ostermarsch" - Aufstellungsbeschluss
1090/2019/3.1
22. 110. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tunnelstraße / Hafenstraße " - Aufstellungsbeschluss
1095/2019/3.1
23. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 V "Tunnelstraße / Hafenstraße" - Aufstellungsbeschluss
1092/2019/3.1
24. Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - weiteres Vorgehen
1034/2019/3.1
25. 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Chalets / Woodlodges" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
1035/2019/3.1
26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199b V "Nordsee-Camp - Chalets / Woodlodges" - Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
1036/2019/3.1
27. Bebauungsplan Nr. 102 - 1. Änderung "WBZ-Parkplatz - Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss
1015/2019/3.1
28. 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Baggergutaufbereitungsanlage" - Auslegungsbeschluss
1088/2019/3.1
29. Bebauungsplan Nr. 87 - 1. Änderung "Baggergutaufbereitungsanlage" - Auslegungsbeschluss
1089/2019/3.1
30. Ausbauplan der Straße "Deepsweg" im Bebauungsplangebiet Nr. 57 e.
1084/2019/3.3
31. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2019
1032/2019/1.1

32. Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke, Bodenbevorratung;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2019
1011/2019/1.2/1
33. Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2021-2026
1052/2019/1.2
34. Sitzungskalender 2020
1119/2019/1.2
35. Dringlichkeitsanträge
36. Anfragen, Wünsche und Anregungen
37. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
38. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
39. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende würdigt den verstorbenen Ratsherren und ehemaligen Ortsvorsteher von Westermarsch II, Herrn Gerhard de Vries, welcher am 14.11.2019 verstorben ist.

Der Rat erhebt sich zu Ehren von Herrn de Vries zu einer Schweigeminute.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte,

- 11. (Beschluss-Nummer 1063/2019/3.3)
- 22. (1095/2019/3.1)
- 23. (1092/2019/3.1)

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkte

- **11. (Beschluss-Nummer 1063/2019/3.3)**
- **22. (1095/2019/3.1)**
- **23. (1092/2019/3.1)**

werden abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 22.11.2019 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

**zu 4.1 Bildung von Ausschüssen;
Besetzung des Vertreters der Beschäftigten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste Norden
1098/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Technischen Dienste Norden (TDN) besteht der Betriebsausschuss u.a. aus einer oder einem stimmberechtigten Beschäftigten des Eigenbetriebes (Beschäftigtenvertreter).

Dieser Beschäftigtenvertreter wird gem. § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V. m. § 110 Nds. Personalvertretungsgesetz von der Belegschaft gewählt.

Am 26.09.2019 hat eine Wahl eines neuen Beschäftigtenvertreters stattgefunden. Dieser ist gem. § 110 Nds. Personalvertretungsgesetz vom Rat zu bestätigen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses TDN findet bereits am 21.11.2019 statt. Eine Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Rates findet vorher nicht statt. Damit der neue Beschäftigtenvertreter stimmberechtigt ist, ergeht dieser Ratsbeschluss als Eilentscheidung.

Gem. § 89 Nds. Kommunalverfassungsgesetz nimmt der Rat der Stadt Norden von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste Norden (TDN) wird mit folgendem Beschäftigtenvertreter besetzt:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
Beschäftigtenvertreter/in	Claus Feldmann	1. Holger Lind 2. Jann de Buhr

zu 5 Bekanntgaben

Ratsherr Forster nimmt ab 17:07 Uhr an der Sitzung teil.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Bürger merkt an, dass ihm vor einem halben Jahr Tische für die Zuschauer der Ratssitzung versprochen wurden, aber diese nicht vorhanden sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die fehlenden Tische der heutigen hohen Zuschauerzahl geschuldet sind.

- zu 7 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 17.09.2019 und der Fortsetzung vom 24.09.2019**
1070/2019/1.2

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 04.11.2019**
1121/2019/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 9 **Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2020**
1043/2019/TDN

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch und für
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche.

Die Kostenrechnung für das Jahr 2018 und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wurden erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach noch nicht erforderlich.

Der Rat beschließt:

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Straßenreinigung der Stadt Norden; Neufassung der Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungsgebührensatzung 1079/2019/3.3

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Urteil vom 30.01.2017 des OVG Lüneburg, wonach die Straßenreinigungsgebührensatzung einer niedersächsischen Kommune, die für die Abrechnung den Frontmetermaßstab verwendete, für nichtig erklärt wurde, erhebt die Stadt Norden aufgrund vergleichbarer Regelungen in ihren entsprechenden Satzungen seit dem Jahr 2018 keine Straßenreinigungsgebühren. Mit Ratsbeschluss vom 07.12.2017 (Beschluss-Nr. 0378/2017/3.3) wurde die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze fast vollständig auf die Anlieger übertragen.

Der Rat der Stadt Norden hat dann in seiner Sitzung am 30.10.2018 ((Beschluss-Nr. 0679/2018/3.3) der Neuerhebung der Straßenreinigungsgebühren unter Anwendung des Quadratwurzelmaßstabs voraussichtlich zum 01.01.2020 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Nach Abschluss der umfangreichen Datenerhebung für den neuen Gebührenmaßstab, werden mit dieser Vorlage die Neufassungen der Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung sowie der Straßenreinigungsgebührensatzung vorgelegt.

Die Neufassungen der Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsverordnung basieren auf die bis 2017 gültigen ortsrechtlichen Vorschriften der Straßenreinigung. Soweit erforderlich, wurden einzelne Anpassungen an gesetzliche Formulierungen und der aktuellen straßenreinigungsrechtlichen Rechtsprechung vorgenommen.

Die Reinigung der im beigefügten Straßenverzeichnis genannten Straßen durch die städtische Kehmmaschine erfolgt – wie bis 2017 – einmal in jeder Woche.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ werden Benutzungsgebühren nach dem kommunalen Abgabenrecht erhoben. Da die Benutzungsgebühren mit Geltung für die Zukunft festzulegen sind, ist eine Gebührenkalkulation notwendig.

Die Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2020 ist angefügt.

Die vorliegende Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung wurde erarbeitet auf der Grundlage einer Mustersatzung des Niedersächsischen Städtetages.

Erläuterungen zum Quadratwurzelmaßstab können den „Informationen zur Straßenreinigungsgebühr“ (Anlage) entnommen werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Satzung der Stadt Norden über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege (Straßenreinigungssatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.**
- 2. Die Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung) wird mit der Änderung, dass in § 3 Abs. 6 Satz 2 das Wort „soll“ durch das Wort „darf“ ersetzt wird, beschlossen.**
- 3. Der beigefügten Gebührenkalkulation 2020 für die Straßenreinigung wird zugestimmt. Die Gebührensatzung der Stadt Norden für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.**

Protokollnotiz auf Anregung von Ratsherrn Feldmann:

Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung Straßenreinigung soll in 2020 durch die Einholung von vergleichbaren Preisanfragen von privaten Anbietern geprüft werden.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 11 Prüfung einer möglichen Bewerbung für die Ausrichtung einer Landesgartenschau; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2019
1063/2019/3.3**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 12 Stadtbibliothek, Weiterentwicklung des Bibliothekskonzeptes
1075/2019/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 20.03.2012 unter BeschlussNr. 0084/2012/2.2 das Bibliothekskonzept 2012 mit einer Laufzeit bis 2022 beschlossen.

Die Stadtbibliothek hat sich auf dieser Grundlage sehr gut entwickelt.

Viele im Konzept angestrebten Ziele sind erreicht.

Mitte 2018 hat ein Innenarchitekt der EKZ (Bibliotheksservice GmbH) einen BibliotheksCheck durchgeführt. Dessen Ergebnisse sind ins überarbeitete Bibliothekskonzept eingeflossen.

Im Rahmen der Zertifizierung „Bibliothek mit Qualität und Siegel“ stellte sich die Stadtbibliothek Norden Überprüfungen (2x) von sehr fachkundigen Prüfer*innen. Hierbei erzielte sie sehr gute Ergebnisse und wurde ausgezeichnet. Auch das hierbei gewonnene Wissen wurde in das Bibliothekskonzept mit eingebracht.

Von Mai 2018 bis Oktober 2019 bot sich die Gelegenheit, dass die Leiterin der Stadtbibliothek am wissenschaftlich begleiteten Arbeitsprogramm „Bibliotheksprofil in der Kommune“ der Büchereizentrale Niedersachsen teilnehmen konnte.

Hier sollten die Fragen geklärt werden:

- wohin sollen sich die Bibliotheken entwickeln und
- welche Anforderungen werden künftig an die Bibliotheksgebäude gestellt.

Auf dieser Grundlage ist das bisherige Bibliothekskonzept für den Zeitraum von 2020 bis 2025 weiterentwickelt worden.

Es sind hierbei überregionale Fakten und Vergleiche und eine erweiterte Fachkompetenz mit eingeflossen.

Das anliegende Konzept wird in der Sitzung erläutert.

Der Rat beschließt:

1. Dem beiliegenden Bibliothekskonzept 2020 – 2025 wird zugestimmt.
2. Der bis 2022 beschlossene Zuwachsetat für Medien von jährlich zusätzlich 15.000€ wird dauerhaft in den Haushaltsansatz für Medien eingearbeitet, damit der Bestandsaufbau weitergeführt und ein aktueller Medienbestand gesichert wird. Es wird ein Aufschlag für die Kosten des ONLINE-VERBUNDES bereitgestellt.
Der Haushaltsansatz für Medien wird somit von 40.200€ auf 45.000€ (jährlich) ab 2021 erhöht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Konzept festgestellten räumlichen Defizite in der Stadtbibliothek nach Lösungen zu suchen, die diese Defizite beheben.
Bei den Planungen sind fachlich qualifizierte Architekten hinzuzuziehen.
Die Planungsergebnisse sind diesem Ausschuss vorzustellen.
4. Der Neufassung der Entgeltregelung der Stadtbibliothek Norden (Anhang Bibliothekskonzept 2020) wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 13 **Gästebeitragssatzung**
a) 2. Änderung der Gästebeitragssatzung
b) Kalkulation 2020
c) Abrechnung 2017
1096/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung mit Herrn Kurdirektor Armin Korok, am Montag, 18.11.2019, abgestimmt.

I. Abrechnung des Kurbeitrages/Fremdenverkehrsbeitrages 2017

Die gemeinsame Abrechnung des Kurbeitrages/Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2017 ergibt eine Überdeckung in Höhe von +489.524,71 €.

Die Überdeckung wird gemäß § 5 Abs. 2 NKAG zwecks Ausgleich in die Kalkulation des Tourismusbeitrages 2020 vorgetragen.

II. Satzung

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 02.03.2017 wurde das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) umfassend geändert.

Die Ermächtigungsgrundlagen (§ 9 Tourismusbeiträge NKAG bzw. § 10 Gästebeiträge NKAG) wurde geändert. Die bisherigen Überschriften „Fremdenverkehrsbeiträge“ und „Kurbeiträge“ wurde in „Tourismusbeiträge“ und „Gästebeiträge“ geändert. Die bekannten Begrifflichkeiten „Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag, Fremdenverkehrswerbung“ wurden durch „Gästebeitrag, Tourismusbeitrag, Tourismuswerbung“ ersetzt.

Die wichtigste Änderung des Beitragsrechts besteht darin, dass auch sonstige Tourismusgemeinden - ohne selbst über eine touristische Anerkennung (z.B. als Nordseeheilbad) zu verfügen - Gästebeiträge und Tourismusbeiträge erheben dürfen.

Die 2. Änderung der Gästebeitragssatzung ist in der Anlage beigefügt.

Sie umfasst keine wesentlichen Änderungen, lediglich die Deckungsgrade waren anzupassen.

III. Kalkulation Gästebeitrag/Tourismusbeitrag 2020

Kalkulatorischer Allgemeinanteil:

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Tourismuseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Dieser Vorteilsausgleich soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Tourismuseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig.

Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Tourismuseinrichtungen, insbesondere seit Schließung des Freibades im September 2014, verringerte sich der Umfang der vorgehaltenen Tourismuseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. In der Relation der zu erwartenden Gästezahlen zu den Einwohnerzahlen ist zu erwarten, dass der Nutzungsanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen sich vermindert, während der Nutzungsanteil der Einwohner sich erhöht.

Wurden bisher Tagesgäste in der Kalkulation bis 2017 nicht berücksichtigt, weil die Stadt Norden über einen Übernachtungskurbeitrag verfügt und die Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können, hat sich die Rechtsprechung im Kurbeitragsrecht/Fremdenverkehrsbeitragsrecht bzw. Gästebeitragsrecht/Tourismusbeitragsrecht mittlerweile dahingehend fortentwickelt, dass in die Kalkulation ein Ansatz für Tagesgäste einzustellen ist. Die Stadt Norden kommt dem nach, indem die Verwaltung im pflichtigen Allgemeinanteil

für die Einwohnernutzung der Tourismuseinrichtungen (Öffentlichkeitsanteil) einen pauschal kalkulierten Tagesgastanteil von 1,5 % berücksichtigt.

Die Festlegung des Allgemeinanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

Bisher wurden die einzelnen Kalkulationen für den Kurbeitrag und für den Fremdenverkehrsbeitrag in der Stadt Norden regelmäßig mit hohen Unterdeckungen kalkuliert. Entsprechend verzeichneten die Abrechnungen regelmäßig hohe Unterdeckungen. Bei Betrachtung der Abrechnungen für die Jahre 2003 bis 2012 ist festzustellen, dass die Unterdeckungen in diesen zehn Jahren sich beim Kurbeitrag auf insgesamt 2.912.376 € und beim Fremdenverkehrsbeitrag auf insgesamt 2.147.778 € beliefen. Durchschnittlich betragen die Unterdeckungen aus dem Kurbeitrag und dem Fremdenverkehrsbeitrag in diesem Zeitraum jährlich 508.237 €.

Die Rangfolge in der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 115 Abs. 5 und 6 NKomVG verpflichtet dazu, die Aufwendungen zunächst durch spezielle Entgelte und Beiträge zu decken.

Die Regelungen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG), die einen Ausgleich von Kostenunterdeckungen/Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorsehen, sollen künftig regelmäßig umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat die Kalkulationen des Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages zusammengeführt, so dass im Ergebnis die kalkulierte Unterdeckung/Überdeckung aus beiden Finanzierungsbereichen (Gästebeitrag/Tourismusbeitrag) ausgewiesen wird.

Die kalkulierten Zahlen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Kalkulationen werden nicht mehr aus der „ungenaueren“ Mittelfristplanung generiert, sondern seit nunmehr drei Jahren aus den aktuellen Wirtschaftsplanzahlen.

Demnach können nach der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2020 **die Gästebeiträge in der bisherigen Höhe erhoben werden.**

Auch die Befreiungen für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie für eine Begleitperson des schwerbehinderten Menschen und für Kinder bis 15 Jahre können wie bisher beibehalten werden. Die Verwaltung und Kurdirektor Armin Korok weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Befreiungen um **freiwillige Leistungen** handelt, wodurch sich die beitragsfähigen Aufwendungen entsprechend verringern. Inwiefern diese Befreiungen zukünftig beibehalten werden können, ist derzeit nicht abzusehen.

Im letzten Jahr war geplant, den Gästen, die über eine persönliche Nordsee-Service-Card verfügen, die Möglichkeit zu geben, die Weser-Ems-Buslinie 412 „Norddeich-Norden-Norddeich“ kostenlos zu nutzen. Die von der Weser-Ems-Bus (WEB) geforderte Entschädigungszahlung, die allein durch den Gästebeitrag gedeckt werden dürfte, **erschien wirtschaftlich nicht vertretbar.** Daher gilt bis auf weiteres die „1-Euro-Regelung“ für Nordsee-Service-Card-Inhaber auf dieser Fahrstrecke.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Erhöhung des Kurbeitrages führte zu Mehrerträgen in Höhe von 855.457,00 € (+ 47,28 % - Vergleich zum Jahr 2011).

Nach 20 Jahren eines gleichbleibenden Beitragssatzes beim Fremdenverkehrsbeitrag von 4,75 % wurde vom Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 mit der Kalkulation für das Jahr 2018 erstmals eine Anhebung um 1%-Punkt auf 5,75 % beschlossen.

Der Mehrertrag soll vor allem der Sicherstellung von qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen dienen.

Der Tourismus in Deutschland, der in der wirtschaftlichen Bedeutung mittlerweile auf Platz drei hinter der Automobil- und Elektronikindustrie liegt, hat in den vergangenen Jahren eine große Wertschöpfung für die unmittelbar und mittelbar beschäftigten Menschen in Deutschland erbracht. **So sind die Übernachtungszahlen in Norden-Norddeich in den Jahren 2007-2018 um 46 Prozent gestiegen.** Vor allem die klassischen Tourismusbetriebe (z.B. Beherbergungsbetriebe, Gastronomie etc.) profitieren von dem durch den Tourismus generierten Umsatz. Auch tourismusrelevante Dienstleistungsunternehmen (z.B. Verkehrsbetriebe, Ausflugschiffahrt usw.) und andere Branchen (z.B. Einzelhandel) profitieren von den Übernachtungs- und Tagesgästen. Des Weiteren profitieren auch die Branchen der zweiten Umsatzstufe (z.B. Handwerk, Gesundheitswirtschaft, Kreditwirtschaft, Werbebranche) vom touristischen Umsatz.

Nach der vorliegenden Kalkulation für den Tourismusbeitrag 2020 ist es zulässig, den Beitragssatz beim Tourismusbeitrag auf maximal 6,52 % anzuheben.

Die Verwaltung und Kurdirektor Korok schlagen vor, den Tourismusbeitrag beim bisherigen Beitragssatz von 5,75 % zu belassen.

Im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden liegt der Beitragssatz (5,75 %) unterhalb der Beitragssätze anderer bekannter Tourismusgemeinden (Dornum 5,93 %, Varel 6,3 %, Clausthal-Zellerfeld 9,86 %, Wittmund 10,6 %).

Die Überdeckung aus der Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages und Kurbeitrages für das Jahr 2017 wird vollständig im Rahmen der gemeinsamen Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag für das Jahr 2020 ausgeglichen.

Die gemeinsame Kalkulation für den Tourismusbeitrag und Gästebeitrag für das Jahr 2020 ergibt insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von -125.125,82 €, die entsprechend vorzutragen ist und im Rahmen der Kalkulationen des Tourismusbeitrages/Gästebeitrages für die Folgejahre 2021 bis 2023 auszugleichen sind.

Die neue Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 ist gemäß §§ 9 bzw. 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulationen zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Gästebeiträge/Tourismusbeiträge heranzieht.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Der Rat beschließt:

- 1. Der Kurbeitragsabrechnung für das Jahr 2017 wird zugestimmt.**
- 2. Die 2. Änderung der Gästebeitragssatzung vom 07.12.2017 wird beschlossen.**
- 3. Der Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2020 wird zugestimmt.**
- 4. Die Unterdeckung aus der Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 ist vorzutragen und mit den Kalkulationen für die Jahre 2021 bis 2023 auszugleichen.**

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 14 **Tourismusbeitragssatzung**
a) 2. Änderung der Tourismusbeitragssatzung
b) Kalkulation 2020
c) Abrechnung 2017
1097/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung mit Herrn Kurdirektor Armin Korok, am Montag, 18.11.2019, abgestimmt.

I. Abrechnung des Kurbeitrages/Fremdenverkehrsbeitrages 2017

Die gemeinsame Abrechnung des Kurbeitrages/Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2017 ergibt eine Überdeckung in Höhe von +489.524,71 €.

Die Überdeckung wird gemäß § 5 Abs. 2 NKAG zwecks Ausgleich in die Kalkulation des Tourismusbeitrages 2020 vorgetragen.

Anlage 1 – Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2017

II. Satzung

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 02.03.2017 wurde das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) umfassend geändert.

Die Ermächtigungsgrundlagen (§ 9 Tourismusbeiträge NKAG bzw. § 10 Gästebeiträge NKAG) wurde geändert. Die bisherigen Überschriften „Fremdenverkehrsbeiträge“ und „Kurbeiträge“ wurde in „Tourismusbeiträge“ und „Gästebeiträge“ geändert. Die bekannten Begrifflichkeiten „Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag, Fremdenverkehrswerbung“ wurden durch „Gästebeitrag, Tourismusbeitrag, Tourismuswerbung“ ersetzt.

Die wichtigste Änderung des Beitragsrechts besteht darin, dass auch sonstige Tourismusgemeinden - ohne selbst über eine touristische Anerkennung (z.B. als Nordseeheilbad) zu verfügen - Gästebeiträge und Tourismusbeiträge erheben dürfen.

Die 2. Änderung der Tourismusbeitragssatzung ist in der Anlage beigefügt.

Sie umfasst keine wesentlichen Änderungen, lediglich die Deckungsgrade waren anzupassen.

III. Kalkulation Gästebeitrag/Tourismusbeitrag 2020

Kalkulatorischer Allgemeinanteil:

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Tourismuseinrichtungen nutzen oder Ver-

anstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Dieser Vorteilsausgleich soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Tourismuseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig.

Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Tourismuseinrichtungen, insbesondere seit Schließung des Freibades im September 2014, verringerte sich der Umfang der vorgehaltenen Tourismuseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. In der Relation der zu erwartenden Gästezahlen zu den Einwohnerzahlen ist zu erwarten, dass der Nutzungsanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen sich vermindert, während der Nutzungsanteil der Einwohner sich erhöht.

Wurden bisher Tagesgäste in der Kalkulation bis 2017 nicht berücksichtigt, weil die Stadt Norden über einen Übernachtungskurbeitrag verfügt und die Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können, hat sich die Rechtsprechung im Kurbeitragsrecht/Fremdenverkehrsbeitragsrecht bzw. Gästebeitragsrecht/Tourismusbeitragsrecht mittlerweile dahingehend fortentwickelt, dass in die Kalkulation ein Ansatz für Tagesgäste einzustellen ist. Die Stadt Norden kommt dem nach, indem die Verwaltung im pflichtigen Allgemeinanteil für die Einwohnernutzung der Tourismuseinrichtungen (Öffentlichkeitsanteil) einen pauschal kalkulierten Tagesgastanteil von 1,5 % berücksichtigt.

Die Festlegung des Allgemeinanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

Bisher wurden die einzelnen Kalkulationen für den Kurbeitrag und für den Fremdenverkehrsbeitrag in der Stadt Norden regelmäßig mit hohen Unterdeckungen kalkuliert. Entsprechend verzeichneten die Abrechnungen regelmäßig hohe Unterdeckungen. Bei Betrachtung der Abrechnungen für die Jahre 2003 bis 2012 ist festzustellen, dass die Unterdeckungen in diesen zehn Jahren sich beim Kurbeitrag auf insgesamt 2.912.376 € und beim Fremdenverkehrsbeitrag auf insgesamt 2.147.778 € beliefen. Durchschnittlich betrug die Unterdeckungen aus dem Kurbeitrag und dem Fremdenverkehrsbeitrag in diesem Zeitraum jährlich 508.237 €.

Die Rangfolge in der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 115 Abs. 5 und 6 NKomVG verpflichtet dazu, die Aufwendungen zunächst durch spezielle Entgelte und Beiträge zu decken.

Die Regelungen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG), die einen Ausgleich von Kostenunterdeckungen/Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorsehen, sollen künftig regelmäßig umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat die Kalkulationen des Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages zusammengeführt, so dass im Ergebnis die kalkulierte Unterdeckung/Überdeckung aus beiden Finanzierungsbereichen (Gästebeitrag/Tourismusbeitrag) ausgewiesen wird.

Die kalkulierten Zahlen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Kalkulationen werden nicht mehr aus der „ungenaueren“ Mittelfristplanung generiert, sondern seit nunmehr drei Jahren aus den aktuellen Wirtschaftsplanzahlen.

Demnach können nach der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2020 **die Gästebeiträge in der bisherigen Höhe erhoben werden.**

Auch die Befreiungen für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie für eine Begleitperson des schwerbehinderten Menschen und für Kinder

bis 15 Jahre können wie bisher beibehalten werden. Die Verwaltung und Kurdirektor Armin Korok weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Befreiungen um **freiwillige Leistungen** handelt, wodurch sich die beitragsfähigen Aufwendungen entsprechend verringern. Inwiefern diese Befreiungen zukünftig beibehalten werden können, ist derzeit nicht abzusehen.

Im letzten Jahr war geplant, den Gästen, die über eine persönliche Nordsee-Service-Card verfügen, die Möglichkeit zu geben, die Weser-Ems-Buslinie 412 „Norddeich-Norden-Norddeich“ kostenlos zu nutzen. Die von der Weser-Ems-Bus (WEB) geforderte Entschädigungszahlung, die allein durch den Gästebeitrag gedeckt werden dürfte, **erschien wirtschaftlich nicht vertretbar**. Daher gilt bis auf weiteres die „1-Euro-Regelung“ für Nordsee-Service-Card-Inhaber auf dieser Fahrstrecke.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Erhöhung des Kurbeitrages führte zu Mehrerträgen in Höhe von 855.457,00 € (+ 47,28 % - Vergleich zum Jahr 2011).

Nach 20 Jahren eines gleichbleibenden Beitragssatzes beim Fremdenverkehrsbeitrag von 4,75 % wurde vom Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 mit der Kalkulation für das Jahr 2018 erstmals eine Anhebung um 1%-Punkt auf 5,75 % beschlossen.

Der Mehrertrag soll vor allem der Sicherstellung von qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen dienen.

Der Tourismus in Deutschland, der in der wirtschaftlichen Bedeutung mittlerweile auf Platz drei hinter der Automobil- und Elektronikindustrie liegt, hat in den vergangenen Jahren eine große Wertschöpfung für die unmittelbar und mittelbar beschäftigten Menschen in Deutschland ergeben. **So sind die Übernachtungszahlen in Norden-Norddeich in den Jahren 2007-2018 um 46 Prozent gestiegen.** Vor allem die klassischen Tourismusbetriebe (z.B. Beherbergungsbetriebe, Gastronomie etc.) profitieren von dem durch den Tourismus generierten Umsatz. Auch tourismusrelevante Dienstleistungsunternehmen (z.B. Verkehrsbetriebe, Ausflugschiffahrt usw.) und andere Branchen (z.B. Einzelhandel) profitieren von den Übernachtungs- und Tagesgästen. Des Weiteren profitieren auch die Branchen der zweiten Umsatzstufe (z.B. Handwerk, Gesundheitswirtschaft, Kreditwirtschaft, Werbebranche) vom touristischen Umsatz.

Nach der vorliegenden Kalkulation für den Tourismusbeitrag 2020 ist es zulässig, den Beitragssatz beim Tourismusbeitrag auf maximal 6,52 % anzuheben.

Die Verwaltung und Kurdirektor Korok schlagen vor, den Tourismusbeitrag beim bisherigen Beitragssatz von 5,75 % zu belassen.

Im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden liegt der Beitragssatz (5,75 %) unterhalb der Beitragssätze anderer bekannter Tourismusgemeinden (Dornum 5,93 %, Varel 6,3 %, Clausthal-Zellerfeld 9,86 %, Wittmund 10,6 %).

Die Überdeckung aus der Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages und Kurbeitrages für das Jahr 2017 wird vollständig im Rahmen der gemeinsamen Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag für das Jahr 2020 ausgeglichen.

Die gemeinsame Kalkulation für den Tourismusbeitrag und Gästebeitrag für das Jahr 2020 ergibt insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von -125.125,82 €, die entsprechend vorzutragen ist und im Rahmen der Kalkulationen des Tourismusbeitrages/Gästebeitrages für die Folgejahre 2021 bis 2023 auszugleichen sind.

Die neue Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 ist gemäß §§ 9 bzw. 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulationen zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Gästebeiträge/Tourismusbeiträge heranzieht.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Der Rat beschließt:

- 1. Der Fremdenverkehrsbeitragsabrechnung für das Jahr 2017 wird zugestimmt.**
- 2. Die 2. Änderung der Tourismusbeitragsatzung vom 07.12.2017 wird beschlossen.**
- 3. Der Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 wird zugestimmt.**
- 4. Die Unterdeckung aus der Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2020 ist vorzutragen und mit den Kalkulationen für die Jahre 2021 bis 2023 auszugleichen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage in der Schule Wildbahn
1106/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Schule Wildbahn wird durch eine von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH errichtete Anlage mit Wärme versorgt. Der Fernwärmeversorgungsvertrag mit der Stadt Norden für die Wärmeversorgung der Schule Wildbahn wurde von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH gekündigt, so dass die Wärmeversorgung zum Oktober 2021 eingestellt wird.

Im Ergebnishaushalt 2019 stehen beim Teilhaushalt 1, Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) für die Erhaltung der Wärmeversorgung in der Schule Wildbahn Planungskosten in Höhe von 56.255,52 € zur Verfügung.

Wurden für die Abwicklung der Baumaßnahmen vom Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) bei der Kämmerei die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zunächst für den Ergebnishaushalt angemeldet, so konnte im Rahmen der Haushaltsgespräche Einigkeit darüber erzielt werden, dass es sich bei der Realisierung der Maßnahme „Errichtung einer eigenen Wärmeerzeugungsanlage in der Schule Wildbahn“ nicht um Erhaltungsaufwand, sondern um eine Investition handelt, die im Finanzhaushalt zu buchen ist.

Aus diesen Gründen bittet die Verwaltung den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG, die Planungs aufwendungen für die Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage vom Ergebnishaushalt 2019 in den Finanzhaushalt 2019 umzubuchen und dieser außerplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da sie zum einen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet und zum anderen die Gesamtdeckung des Haushalts gewährleistet ist.

Weitere Informationen des Fachdienstes 1.4 zur Begründung der außerplanmäßigen Auszahlung:

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde festgestellt, dass es für die Stadt Norden wirtschaftlicher ist, selbst eine Wärmeversorgungsanlage zu errichten und zu betreiben als Nahwärme von den Wirtschaftsbetrieben zu beziehen. Dies gilt sowohl für die Errichtung der Anlage als auch für die späteren Kosten der Energieversorgung. Der größte Teil der baulichen Arbeiten soll innerhalb der Schulferien durchgeführt werden, um mögliche Einschränkungen/Belastungen für den Schulbetrieb möglichst gering zu halten.

Es ist erforderlich, umgehend mit den Planungen für eine Wärmeversorgungsanlage und bereits in 2020 mit vorbereitenden Bauarbeiten – wie der Schornsteinsanierung – zu beginnen. Es wurde ein Fachplanungsbüro mit der Planung der Wärmeversorgungsanlage beauftragt. Bestandteil des Planungsauftrages ist neben der Errichtung einer bedarfsgerechten Wärmeversorgungsanlage die Einbindung regenerativer Energien.

Im Finanzhaushaltsplan 2020 sind für die Abwicklung der Maßnahme für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 Euro eingeplant.

Der Rat beschließt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14-914 (Wärmeerzeugung Wildbahn), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 56.255,52 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 56.255,52 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;
Sanierung des Jugendhauses - Anbau inklusive Sanitäranlagen
1116/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Im Ergebnishaushalt 2019 stehen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) inklusive einem Haushaltsausgabebest für die Sanierung des Jugendhauses (Anbau) Haushaltsmittel in Höhe von 190.000,00 € zur Verfügung.

Wurden für die Abwicklung der Baumaßnahmen vom Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) bei der Kämmerei die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zunächst für den Ergebnishaushalt angemeldet, so konnte im Rahmen der Haushaltsgespräche Einigkeit darüber erzielt werden, dass es sich bei der Realisierung der Maßnahme nicht um Erhaltungsaufwand, sondern eine Investition handelt, die im Finanzhaushalt zu buchen ist.

Aus diesen Gründen bittet die Verwaltung den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG, die bisher im Ergebnishaushalt 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel in den Finanzhaushalt 2019 umzubuchen und dieser außerplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da sie zum einen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet und zum anderen die Gesamtdeckung des Haushalts gewährleistet ist.

Weitere Informationen des Fachdienstes 1.4 zur Begründung der außerplanmäßigen Auszahlung:

Das Jugendhaus befindet sich derzeit im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Ein Grundstückstausch zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH und der Stadt Norden ist beabsichtigt, so dass zukünftig die Stadt Norden Eigentümerin des Gebäudes sein wird.

Der Ausbaubeschluss sowie der Flächentausch wurden mit Beschluss (0910/2019/2.2) getroffen.

Sobald sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Norden befindet, ist die Maßnahme dem Finanzhaushalt zuzuordnen. Im Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2020 sind für die Umsetzung der Maßnahme weitere 500.000 € eingeplant.

Im Rahmen der bisherigen Mittelbewirtschaftung wurde das Architekturbüro Schneider mit der Planung beauftragt.

Der Rat beschließt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14-915 (Jugendhaus – Sanitäranlagen) Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 190.000,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 190.000,00 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 **Förderung der Kunstschule Norden; Fortsetzung der Vereinbarung über Ziele und Leistungen 1078/2019/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 04.12.2012 (BeschlussNr. 0373/2012/2.2) dem Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden e.V. zugestimmt.

Mit BeschlussNr. 1514/2015/2.2 wurde diese Vereinbarung bis 2020 verlängert.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 bittet die Kunstschule weithin Zuschüsse in bisheriger Höhe für den Zeitraum von 5 weiteren Jahren zu zahlen.

Nach telefonischer Auskunft der Kreisverwaltung ist dort eine entsprechende positive Gremienentscheidung vorbereitet worden.

Die Entwicklung der Kunstschule ist unumstritten sehr positiv. Es wird deshalb die Zustimmung zur vorgeschlagenen Verlängerung empfohlen.

Die städt. Zahlungen sind im Haushaltsentwurf 2020 enthalten.

Der Rat beschließt:

- 1. Die gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden über die Leistungen und Ziele der Kunstschule sowie eine finanzielle Absicherung soll für den Zeitraum 2021 bis 2025 fortgesetzt werden.**
- 2. Vor Vertragsabschluss über die Weiterführung der Vereinbarung ist eine positive Entscheidung des Landkreises Aurich über den Antrag der Kunstschule erforderlich.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 **Einrichtung einer Stabstelle für Stadtentwicklung und Klimaschutz;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2019
1114/2019/VV

Sach- und Rechtslage:

Mündlicher Vortrag.

Der Rat beschließt:

Über den Haushaltsansatz soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 entschieden werden:

Sofern dieser Haushaltsansatz eingestellt wird, wird ein Sperrvermerk eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine sinnvolle, organisatorische und praktische Umsetzung erfolgen kann.

Ein entsprechender Vorschlag soll mit der Politik vorab erörtert werden, um dann den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach erfolgten politischen Beschlüssen erfolgt eine Aufhebung des Sperrvermerkes.

Protokollnotiz:

Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag am 27.11.2019 dahingehend geändert, dass die Stabstelle ausschließlich für den Klimaschutz eingerichtet werden soll.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 19 Haushaltssatzung 2020
1099/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Rund neun Monate nach dem Beschluss des Rates vom 26.02.2019 über den Haushalt 2019 legt die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf 2020 vor. Seit Einführung der Doppik im Jahre 2010 ist es der erste Haushaltsplanentwurf, der im ablaufenden Haushaltsjahr zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Haushaltsoptimierung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 einstimmig die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ beschlossen (Sitzungsvorlage 923/2019/1.1). Es konnten **klare Erfolge** erzielt werden. Hinsichtlich der Ergebnisse und Erkenntnisse wird auf den Vorbericht „Haushaltssanierung“ verwiesen.

Ergebnishaushalt:

Die positive Einnahmenentwicklung bei der Gewerbesteuer im aktuellen Jahr hat dazu geführt, dass der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer von 12,3 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 13,0 Millionen Euro für das Jahr 2020 angehoben wurde. Aufgrund der guten Gewerbesteuererträge musste der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen des Landes von 6.820.000 € auf 5.074.000 € abgesenkt werden.

Die Steuersätze bleiben für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Grundsteuer A: 360 %, Grundsteuer B: 390 %, Gewerbesteuer: 380 %.

Seit der Ablösung der Kameralistik durch die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) im Jahre 2010 ist es der Stadt nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Auch in diesem Jahr wird ein Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **4.498.720 €**.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt	53.286.870 €
und	
Erträgen in Höhe von insgesamt	48.788.150 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zum Jahr 2019 wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2019	2020	2019	2020
0	Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR	438.450 €	466.300 €	33.000 €	49.000 €
1	Interne Dienste	31.922.980 €* 31.922.980 €	32.247.440 €	42.130.600 €	41.502.450 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	10.530.510 €* 10.530.510 €	10.957.850 €	4.091.550 €	3.999.500 €

3	Planen, Bauen und Umwelt	9.222.690 €	9.615.280 €	2.824.400 €	3.237.200 €
	Insgesamt	52.114.630 €	53.286.870 €	49.079.550 €	48.788.150 €

Die Überschussrücklage aus den Jahren 2011, 2012, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 hat aktuell einen Bestand in Höhe von 7.521.544,47 €, so dass der kalkulierte Fehlbedarf in voller Höhe gedeckt ist.

Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Haushalt somit als ausgeglichen. Für die benötigte Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) für das Haushaltsjahr 2020 hat einen Umfang von insgesamt 13.948.030 €. Im Haushaltsjahr 2019 war ein Betrag in Höhe von 13.247.810 € ausgewiesen. Die Personalaufwendungen 2020 enthalten Tarifierhöhungen (170.000 €), Erhöhung der Besoldung (38.000 €), Abwicklung der seit dem 01.08.2019 geltenden leistungsorientierten Bezahlung (LOB) (158.000 €), Anstieg Sozialversicherung, VBL, Beihilfe und Versorgung bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (64.000 €) und geförderten Projekten (242.000 €).

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen (Zeile 15: 9.866.150 € und Zeile 19: 1.856.310 €) sinken im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2019 um 131.450 €. Im Vergleich zu den Finanzplandaten 2020 sinken diese Sachaufwendungen sogar um 1.159.580 €.

Besonders wichtige Sachaufwendungen sind im Bereich der Gebäudewirtschaft:
Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten (285.000 €),
Grundschule Leybucht polder – WC Anlagen (60.000 €),
GS Lintel – Sanierung WC Anlagen Sporthalle sowie Ost- und West WC-Anlagen (40.000 €),
Grundschule Süderneuland – Grundsaniierung WC-Anlagen (60.000 €).

Wichtige Sachaufwendungen im Bereich Wirtschaftsförderung ist das Projekt „Norder Böskupp 4.0“ (8.000 €). Beim Stadtmarketing sind es der Stadtgutschein (10.000 €), das Förderprojekt Zukunftsräume (32.400 €) und das Sommerfest (37.800 €).

Für die Brücken- und Straßenunterhaltung stehen 2020 beim Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ 695.000 € zur Verfügung.

Die Transferaufwendungen (Zeile 18: 19.292.520 €) **belasten den Haushalt wesentlich und sind durch die Stadt Norden nicht beeinflussbar.**

Der Transferaufwand „Kreisumlage“, der an den Landkreis Aurich abzuführen ist, steigt aktuell auf 16.540.000 € (15.240.000 € Haushaltsansatz + 1.300.000 € Rückstellung im Jahresabschluss 2019). Das Gewerbesteuerbruttoplanaukommen beträgt 13.000.000 Euro. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuererinnahme (Planansatz 13.000.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.359.000 €) beläuft sich auf 11.641.000 €. Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 5.074.000 € hinzugerechnet werden, verbleiben bei der Stadt lediglich 175.000 Euro. **Hieran wird sehr deutlich, dass durch die Abführung der Kreisumlage für eigene Maßnahmen und Projekte der Stadt Norden im Grunde keine Mittel übrigbleiben.**

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind **Abführungen der Kreisumlage an den Landkreis Aurich** in Höhe von 15.880.000 €, 15.910.000 € und 15.960.000 € eingeplant.

Der Tourismusbeitrag und der Vorteilsausgleich für den Gästebeitrag, die seit dem Jahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abzuführen sind, werden im Haushaltsplanentwurf mit 643.100 € und 252.000 € berücksichtigt.

Die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, belaufen sich inklusive der Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie der Personal- und Materialaufwendungen auf rund 2,9 Millionen Euro.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-:

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit- weist für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt einen Saldo in Höhe von **- 3.518.020 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	50.296.170 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	46.778.150 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.518.020 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.608.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.478.200 €
Insgesamt	- 4.648.520 €

Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **10.804.700 €**.

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen/Eigenmittel in Höhe von **1.196.000 €** gegenüber, so dass noch **9.608.700 €** abzudecken sind.

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Auch wurde der Kredit für das Jahr 2019 noch nicht aufgenommen. Insofern konnten in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut werden. Der Schuldenstand im Kernhaushalt 2019 beträgt 13.154.818,77 Euro. Das ist der niedrigste Stand seit dem Jahr 2014 (12.463.268,04 Euro).

Für das Jahr 2020 ist im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von **9.608.700 €** vorgesehen.

U.a. folgende Investitionen besonderer finanzieller Bedeutung sind geplant:

TH 1	
- Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion – Oberschule	200.000 €
- Mensa GS Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau (Förderung 120.000 €)	150.000 €
- Grunderwerb Gebäude	450.000 €

- Krippengruppe Schulstraße	130.000 €
- Errichtung Wärmeerzeugung Schule Wildbahn	200.000 €
- Jugendhaus – Anbau – Sanierung (Förderung 300.000 €)	500.000 €
TH 2	
Löschfahrzeug LF 10/6	
170.000 €	
Drehleiter	250.000 €
Halle für Ersatzfahrzeuge, Gerätschaften und Museumsfahrzeuge	
sowie für Ehrenabteilung	245.000 €
TH 3	
Dorferneuerung Neuwesteel/Leybucht polder (Landeszuwendung 81.000 €)	200.000 €
Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld (Zuweisung Land 275.000 €)	4.400.000 €
Erweiterung Leegemoor (Grunderwerb)	200.000 €
Städtebaul. Denkmalschutz (Historischer Marktplatz) (Zuweisung Bund/Land 360.000 €)	911.000 €
Westliche Erweiterung Leegemoor	345.000 €
Verbindungsstraße Katholische Kirche	400.000 €
Flurordnung Norden Ost (Grunderwerb)	251.000 €
WBZ-Parkplatzerweiterung (Planungs- und Baukosten)	250.000 €

Fazit:

Es handelt sich um einen Haushalt der „Chancen“. War das Handeln in den Vorjahren eher geprägt vom „Verwalten“ sollen jetzt durch aktives „Gestalten“ zukunftsweisende Investitionen (z.B. Kauf des Doornkaatgeländes, Kauf des Pfarrhauses der Katholischen Kirche zum Bau der Verbindungsstraße) getätigt werden.

Die Kämmerei hält den Zeitpunkt für die Investitionen– in Anbetracht einer aktuell guten Liquiditätslage der Stadt und des günstigen Zinsniveaus– geradezu für ideal. Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt und die geplante Kreditaufnahme im Finanzhaushalt sind vertretbar.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden finanziell sicher zu stellen, sind Politik und Verwaltung angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen und weitere finanzielle Belastungen, die für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden nicht notwendig sind, zu unterlassen.

Bürgermeister Schmelze gibt zu Protokoll:

„Die Aufstellung des Haushalts 2020 ist in diesem Jahr für die Stadt Norden eine enorme Herausforderung. Sowohl die Politik als auch die neu aufgestellte Verwaltung sind hierbei enorm gefordert worden. Zum Jahresende waren die Sitzungstermine sehr eng gesteckt, denn in den Fraktionen, in allen Fachausschüssen, dem Finanz- und Personalausschuss und im Verwaltungsausschuss musste der Haushalt vorberaten werden. Nach all diesen Vorberatungen kommt es in der heutigen Ratssitzung nun zur Entscheidung.“

In diesem Jahr hat die Haushaltsoptimierungsgruppe, in der die Mitglieder der Fraktionen und der Verwaltung über Verbesserungen zum Haushalt diskutieren, mehrmals getagt. Hierbei sind schon weitreichende Ergebnisse gemeinsam erarbeitet worden, die sowohl vom Rechnungsprüfungsamt als auch der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich sehr positiv gesehen werden.“ Bürgermeister Schmelze erteilt Herrn Fachdienstleiter Wilberts als Kämmerei das Wort.

Fachdienstleiter Wilberts gibt zu Protokoll:

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Norden, ich habe diesen Haushalt als „Haushalt der Chancen“ bezeichnet.

„Haushalt der Chancen“, weil der Haushaltsplanentwurf in diesem Jahr besondere zukunftsweisende Investitionen in Höhe von insgesamt rund 11 Mio. Euro enthält (letztes Jahr 5,8 Mio. Euro). Erarbeitet wurden diese zukunftsweisenden Investitionsmaßnahmen von der Politik und der Verwaltung gemeinsam.

Zu nennen sind z.B. die Initiative des Bürgermeisters, gemeinsam mit dem Fachdienstleiter 3.1 und einem Vertreter der BauBeCon Sanierungsträger GmbH nach Essen gefahren zu sein und mit dem Eigentümer des Doornkaat-Geländes ein Kaufangebot für das seit 20 Jahren brachliegende Gelände auszuhandeln. Auch zu nennen ist die Initiative, mit der Katholischen Kirche in Verhandlungen getreten zu sein, um den Bau der Verbindungsstraße zu verwirklichen. Des Weiteren zu nennen sind die Anträge der Fraktionen im Rat der Stadt Norden zum Haushalt 2020, die mit einem Umfang von fast 350.000 Euro den Ergebnishaushalt berühren und im Finanzhaushalt investive Maßnahmen von insgesamt 602.000 Euro auf den Weg bringen sollen. Allein die Förderprogramme von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU mit der Förderung von Wohneigentum bzw. mit dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ umfassen ein Finanzvolumen von insgesamt 550.000 Euro.

Diese Chancen wurden u.a. möglich, weil die Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ in diesem Jahr sechs Maßnahmen/Instrumente zur Haushaltsoptimierung entwickelt hat, die vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 einstimmig beschlossen wurden.

Allein das Instrument „Umstellung der Haushaltsplanung vom „Bottom-Up-Verfahren hin zum „Down-Up-Verfahren“, also Sachmittelbudgets auf Basis der letzten vier Ergebnisrechnungen (ohne Abschreibungen) in den Haushalt einzustellen, hat im Vergleich zu den Finanzplandaten für 2020 Ergebnisverbesserungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro erbracht und dadurch den Haushaltsfehlbedarf entsprechend reduziert. Ein weiteres Instrument, das von der AG „Haushaltsoptimierung“ entwickelt wurde ist, dass der Haushaltsplanentwurf zukünftig in der letzten Ratssitzung des Jahres beschlossen werden soll (Stärkung der politischen Funktion und Einhaltung des Haushaltsgrundsatzes der Vorherigkeit gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG).

Heute liegt Ihnen der erste Haushaltsplan der Stadt Norden seit Einführung der Doppik im Jahre 2010 vor, der im ablaufenden Jahr vom Rat beraten und beschlossen werden soll.

Ihnen liegt auch eine im Konsens von allen im Rat der Stadt Norden vertretenen Fraktionen (SPD, CDU, ZoB, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und GfN) mitgetragene Zu- und Abgangsliste vor, die am vergangenen Freitag in einem konstruktiven und disziplinierten Miteinander abgestimmt wurde.

Alle Anträge zum Haushalt 2020 sind – wenn man sich eine Ampel vorstellt – auf Grün geschaltet. Im Ergebnis handelt es sich also um einen gemeinsamen Haushalt von Politik und Verwaltung.

Ich danke allen, die an diesem Haushalt mitgewirkt haben, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dem Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat danke ich für ihre jederzeitige Unterstützung und Präsenz. Ich danke den Fachdienstleitern, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten für ihre innovative Arbeit. An dieser Stelle könnte ich jetzt noch eine Vielzahl von Maßnahmen aufzählen, die in den vergangenen Monaten innerhalb der Verwaltung intern umgesetzt wurden und einen Prozessnutzen und – wie ich denke – auch einen Ergebnisnutzen - für die Zukunft auslösen werden. Das würde jetzt aber zu weit führen.

Zu guter Letzt danke ich meinem kleinen Team in der Kämmerei, dass sie in den letzten elf Monaten den Weg eines kontinuierlichen Veränderungs- und Verbesserungsprozesses aktiv mitgestaltet haben. Ich bitte abschließend den Rat der Stadt Norden, seinen eigenen Beschluss vom Juni dieses Jahres umzusetzen und den Haushalt 2020, der ein „Haushalt der Chancen“ ist, heute zu beschließen. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und übergebe jetzt gerne das Wort an den Bürgermeister, der sie mit der Haushaltsrede über die wesentlichen Inhalte des Haushalt 2020 informieren wird.“

Bürgermeister Schmelzle gibt weiterhin zu Protokoll:

„Sollte es uns gemeinsam gelingen, den Haushalt 2020 bereits in der aktuellen Ratssitzung zu beschließen, wäre dies ein Meilenstein und gleichzeitig ein Standortvorteil für die Stadt Norden. In den vergangenen Jahren wurde der Haushalt erst im Frühjahr beschlossen. Eine Genehmigung durch die zuständigen Stellen des Landkreises lag manchmal erst im Frühsommer vor.

Die Haushaltsgenehmigung ist aber Voraussetzung dafür, dass entsprechende Ausschreibungen für Projekte erfolgen können. Gerade in Zeiten, in denen Kommunen – aufgrund der guten Auftragslage – sehr schwer Baufirmen bzw. Handwerksbetriebe für die Durchführung der Projekte bekommen, ist es umso wichtiger, Ausschreibungen bereits früh im Jahr durchführen zu können. Der Satz „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“ trifft den Nagel für öffentliche Beauftragungen Projekte auf den Kopf.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf diese Weise alle deutlich zufriedener sein werden – sowohl die Mitglieder des Rates, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Fachdienste der Stadt Norden. Wir alle wollen doch, dass die Projekte in dem Jahr umgesetzt werden, in dem sie auch vorgesehen waren. Ansonsten schleppen wir nicht umgesetzte Projekte wie einen schweren Rucksack von Jahr zu Jahr mit uns herum und müssen den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder erklären, warum sich geplante Investitionen verzögert haben.

Die mehrjährige gute Konjunktur in Ostfriesland ist kein Selbstläufer. Aktuell sehen wir, dass es bei großen Firmen wie Enercon und Volkswagen große Herausforderungen gibt. Die bereits erfolgten und darüber hinaus angekündigten Entlassungen werden auch für Zulieferunternehmen in Norden negative Folgen haben. Diese Entlassungen sind für die Betroffenen eine mittlere Katastrophe. Wir dürfen nicht vergessen, dass hinter jedem Arbeitsplatzverlust ein persönliches Schicksal eines einzelnen Menschen und oft einer ganzen Familie steht. Auch in Norden werden viele Menschen von diesen schmerzhaften Einschnitten betroffen sein. Die Einnahmesituation der hiesigen Kommunen wird sich eher verschlechtern als verbessern.

Die Kommunen im Landkreis Aurich haben die Hoffnung, dass sich die Kreisumlage, die 53,5 % beträgt und an den Landkreis abzuführen ist, zukünftig verringern wird. Für den Haushalt 2020 plant die Stadt Norden mit einer Kreisumlage von 16.540.000 Euro. Diese setzt sich aus 15,24 Mio. Euro Haushaltsansatz für 2020 und 1,3 Mio. Euro Rückstellung im Jahresabschluss 2019 zusammen. Aufgrund der guten Gewerbesteuererträge muss der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen des Landes auf 5.074.000 Euro abgesenkt werden.

Der Haushaltsplanansatz für die Gewerbesteuer beträgt 13 Mio. Euro. Zieht man hiervon die an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 1.359.000 Euro ab, beläuft sich die verbleibende Netto-Gewerbesteuereinnahme auf 11.641.000 Euro.

Addiert man diesen Betrag mit den Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 5.074.000 Euro ergibt sich ein Betrag von 16.715.000 Euro. Nach Abzug der Kreisumlage in Höhe von 16.540.000 Euro verbleiben der Stadt Norden lediglich 175.000 Euro. Hieran wird deutlich, wie sehr die hohe Kreisumlage unseren Ergebnishaushalt belastet.

Der Tourismusbeitrag und der Vorteilsausgleich für den Gästebeitrag, die seit dem Jahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abzuführen sind, werden im Haushaltsplanentwurf mit 643.100 € und 252.000 € berücksichtigt. Diese Zahlungen an die WBN GmbH haben unseren Spielraum im Kernhaushalt der Stadt Norden gegenüber den Haushaltsjahren vor 2018 ebenfalls reduziert.

Die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, belaufen sich inklusive der Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie der Personal- und Materialaufwendungen auf rund 2,9 Millionen Euro. Dies ist es uns auch wert, weil Kinder unsere Zukunft sind. Gleichzeitig hoffen wir aber auch in diesem Bereich auf eine stärkere Unterstützung durch den Landkreis Aurich.

Ich bin immer wieder positiv überrascht, wieviel Politik und Verwaltung - trotz dieser schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen - gemeinsam zu Wege bringen und es unter heftigen Anstrengungen immer wieder schaffen, einen faktisch ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Seit Beginn dieser Wahlperiode konnten die Schulden der Stadt Norden im Kernhaushalt um ca. 4 Mio. Euro reduziert werden. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Auch der Kredit für das Jahr 2019 wurde bislang noch nicht aufgenommen. Insofern konnten in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut werden.

Der Schuldenstand beträgt Ende 2019 im Kernhaushalt 13.154.818,77 Euro. Das ist der niedrigste Stand seit dem Jahr 2014 (12.463.268,04 Euro).

Dies gibt uns für den Haushalt 2020 und kommende Haushalte Spielräume, um nun – antizyklisch – wegweisende Großinvestitionen auf den Weg zu bringen. Seit Jahren bemühen wir uns um den Erwerb des Doornkaatgeländes, weil es sich hierbei um ein Herzstück unserer Geschichte in direkter Zentrumsnähe handelt. Dass es sich bei dem Kauf des Doornkaatgeländes um eine einmalige Chance für die Einzelhandels- und Stadtentwicklung handelt, wird nicht nur von uns so gesehen. Auch der Landkreis Aurich, dessen Kommunalaufsicht unseren Haushalt genehmigen muss, hat signalisiert, dass das Vorhaben positiv begleitet wird.

Es handelt sich bei dem vorgelegten Entwurf um einen Haushalt der „Chancen“. Es gilt, mit zukunftsweisenden Investitionen Norden aktiv nach vorne zu bringen.

Im Ergebnishaushalt sind im Bereich der Gebäudewirtschaft umfangreiche Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten (285.000 Euro) vorgesehen. Zudem sind die Sanitäranlagen in den Grundschulen Leybucht polder, Lintel und Süderneuland geplant. Im Bereich „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ sind 695.000 Euro vorgesehen.

Im Finanzhaushalt 2020 sind verschiedenste Maßnahmen geplant.

Einige möchte ich hier kurz nennen:

Wir investieren in die Oberschule, die Grundschule Im Spiet, die Außenstelle der KGS Hage in Norden, den Kindergarten Schulstraße und in einen Anbau und die Sanierung des Jugendhauses. Für die Feuerwehr ist der Erwerb eines Löschfahrzeugs LF 10/6, sowie die weitere Anspargung für eine neue Drehleiter vorgesehen.

Auch an die Wirtschaft ist gedacht: Für die Erweiterung des Gewerbegebiets Leegemoor sind umfangreiche Finanzmittel eingeplant. Auch stehen Mittel für den Erwerb von Kompensationsflächen aus der Flurneuordnung Norden Ost zur Verfügung, weil es uns wichtig ist, Kompensationsmaßnahmen möglichst innerhalb der Stadtgrenzen umzusetzen. Neben dem Erwerb des Doornkaatgeländes sind die geplante Verbindungsstraße entlang der Katholischen Kirche, sowie die Neugestaltung der Marktplatz-Ostseite zu nennen. Die eingeplanten Gelder für die Dorferneuerung Neuwesteel/Leybucht polder zeigen aber auch, dass wir auch Akzente in unseren ländlichen Ortsteilen setzen.

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt ist vollständig durch die bestehende Überschussrücklage der vergangenen Jahre gedeckt und die geplante Kreditaufnahme im Finanzhaushalt ist ebenfalls vertretbar. Gerade in schwierigen Zeiten zählt es, zukunftsweisende Investitionen auf den Weg zu bringen und dadurch ein Zeichen zu setzen. In Anbetracht der guten Liquiditätssituation der Stadt Norden und des günstigen Zinsniveaus ist der Zeitpunkt aus meiner Sicht ideal. „Wenn nicht jetzt, wann dann?“

Die Kämmerei hat sich im Vorfeld der interfraktionellen Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 sehr bemüht, die sog. Zu- und Abgangsliste für die Politik möglichst übersichtlich aufzubereiten (unter Zurverfügungstellung der Anträge sowie zusätzlicher Hintergrundinfos).

In der entscheidenden Sitzung am vergangenen Freitag (29.11.2019) hat sich die Verwaltung ganz bewusst zurückgenommen, um der Politik eigene Gestaltungsspielräume zu geben.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden finanziell sicher zu stellen, sind Politik und Verwaltung wie bisher angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen. Es gilt, im kollegialen Miteinander von Politik und Verwaltung den Haushalt auch zukünftig zu optimieren sowie gemeinsam Schwerpunkte zu setzen, die die Stadt Norden nach vorne bringen.“

Beigeordneter Sikken freut sich, dass die Stadt Norden dem Landkreis Aurich den Haushalt 2020 bereits im Jahr 2019 zur Genehmigung vorlege. Sein Dank hierfür gehe an Herrn Bürgermeister Schmelzle sowie Herrn Wilberts und seinem Team. Man habe die Hoffnungen, dass Investitionen frühzeitiger und kostengünstiger Verwirklicht werden. Ein besonderer Dank gehe auch an den Bürgermeister für seinen Einsatz zum Erwerb des Doornkaatgeländes. Dies sei ein Meilenstein. Er freue sich zudem über den Fortschritt beim Erwerb der Flächen bei der katholischen Kirche. Man habe hierdurch die Chance, die Osterstraße zu einer reinen Fußgängerzone umzuwidmen. Positiv seien auch die Förderprogramme zum Erwerb älterer Häuser. Beigeordneter Sikken ist der Ansicht, dass sich der Haushaltsplan sehen lassen könne. Er begrüße die Einigung innerhalb der Fraktionen. Er lobt die gute freiwillige Feuerwehr Norden, welche stetig wächst, auch beim Frauenanteil. In diesem Jahr erfolgen die notwendigen Investitionen in Leybucht polder. Die Mehrzweckhalle in Norden solle nächstes Jahr gebaut werden. Dies sei kein Nachteil für die Feuerwehr, sondern erlaube eine optimierte Planung.

Beigeordnete Feldmann gibt zu Protokoll:

„Ein Haushalt der Chancen

so wird der Haushalt 2020 von der Verwaltung überschrieben...

Die SPD-Fraktion kann sich diesem Haushalt anschließen – allerdings mit einer Einschränkung, dazu komme ich gleich.

Durch die sehr gute Vorarbeit der Kämmerei um Herrn Wilberts und sein Team und der vorbereitenden Arbeit in der AG Haushaltsoptimierung konnte vieles im Laufe des Jahres vorstrukturiert und beraten werden.

Ein Punkt, der in der Vergangenheit zu Verärgerung in der Politik geführt hat, sind die Haushaltsausgabereise im Ergebnishaushalt – diese sollen in Zukunft deutlich reduziert werden und nicht am Ende eines Jahres als Geld, das nicht mehr ausgegeben werden kann, stehen. Durch die Vorarbeit war es im Prinzip innerhalb weniger Tage möglich den Haushalt im November in den Fachausschüssen vorzubereiten, die Anträge der Fraktionen einzubringen, zu bewerten und nun zum Beschluss zu bringen. Die Politik ist sich ungewohnt einig – vielleicht ist das ein neuer und guter Stil, an den wir uns in Zukunft halten sollten.

Natürlich freuen wir uns über die (noch) guten Gewerbesteuererinnahmen und die noch gute Konjunktur – allerdings dürfen wir nicht verheimlichen, dass auch dieser Haushalt ein strukturelles Fehlbetrag von fast 4,5 Mio Euro aufweist.

Faktisch wird er über die Überschussrücklage ausgeglichen, aber ausruhen dürfen wir uns darauf nicht. Rund 11 Mio Euro sind für Investitionen vorgesehen – so viel wie lange nicht mehr. Und natürlich freuen wir uns besonders über die Investitionen in die Mensa der Spietschule, die Dorferneuerung und die dringend notwendige Erweiterung des Gewerbegebietes in Leege-moor.

Ein Meilenstein ist der Kauf des Doornkaatgeländes. Die Anträge, die die Fraktionen zur Förderung von Wohnungsbau eingebracht haben, ergänzen sich und mit einer weiteren im Haushalt

vorgesehenen Personalstelle sollen diese auch umgesetzt werden. 550 Tsd. Euro stehen im nächsten Jahr hierfür zur Verfügung.

Das Thema Klima findet sich in einigen Anträgen wieder, untermauert mit Personal und spiegelt wieder, das die Politik dieses ernst nimmt – jetzt und in Zukunft. Die 10 Tsd. Euro, die der Bürgermeister im Haushalt veranschlagt wissen will für eine Kinolösung, halte ich für „Augenwischerei“, denn da muss er ehrlich sein gegenüber den Bürgerinnen und Bürger – ein Kino wie wir es kannten, werden wir nicht mehr wiederbekommen.

Leider findet der SPD-Antrag für weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen am Hollander Weg rund um den Kindergarten keine Mehrheit, dennoch steht die SPD zu dem Gesamthaushalt, allerdings mit folgender Einschränkung: Wir beantragen eine Einzelabstimmung für eine einzige Maßnahme:

Es geht um die Halle für Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften und Museumsfahrzeuge beim Hilfeleistungszentrum. Die Kosten hierzu sind auf die Haushalte 2020 mit 250 Tsd. und 2021 mit 150 Tsd. Euro zu verteilen. Die Mehrkosten sollen über Eigenmittel und einen sukzessiven Innenausbau eingespart werden.

Richtig, im fraktionsübergreifenden Gespräch wurde auf Antrag der CDU das Schieben der gesamten Maßnahme vereinbart – meine Fraktion schlägt nun diesen Kompromiss vor, der hoffentlich mehrheitsfähig ist.“

Ratsherr Feldmann gibt zu Protokoll (siehe Anlage Redebeitrag Feldmann).

Beigeordnete Albers empfiehlt dem Haushalt zuzustimmen. Sie freue sich vor allem über die Wohnungsförderprogramme „Jung kauft Alt“, da hierdurch Kleinsiedlungen vermieden werden. Zudem werde Eigentum von jüngeren gefördert.

Ratsherr Janssen bedankt sich bei der Verwaltung für den frühen Haushaltsplan und lobt Herrn Wilberts für seine Arbeit. In zukünftigen Jahren, werde sicher härter um die Inhalte gekämpft werden müssen. Er betont, dass sich die Bürger politisch aktiver beteiligen sollten.

Beigeordneter Lüers bedankt sich bei Bürgermeister Schmelzle für seine Initiative, besonders bei dem Thema Doornkaat-Gelände. Er bedankt sich weiterhin bei allen Parteien, der Kämmerei und bei dem Beigeordneten Sikken wegen seiner Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr. Er sei allerdings enttäuscht von der SPD-Fraktion, dass diese den Haushaltskompromiss zugunsten der Mehrzweckhalle der Feuerwehr wieder aufgemacht werde. Dies sei reiner Populismus.

Ratsherr Gronewold widerspricht den Aussagen des Beigeordneten Lüers. Er sei der Meinung, dass die Investitionskosten bei einer Verschiebung sich verteuern und sei daher anderer Meinung.

Beigeordnete Feldmann bedauert, dass ausgerechnet die Feuerwehr die Leidtragenden seien. Dies sei kein Populismus. Ihre Fraktion sei sehr lebhaft und es sei daher legitim bis zum Ende noch Änderungsanträge zum Haushalt zu stellen.

Ratsherr Feldmann ist verwundert über den Antrag der SPD, obwohl es vorherige Einigkeit über den Haushaltsplan gab. Er betont, dass der Bau der Mehrzweckhalle nur um ein Jahr verschoben werden soll.

Beigeordnete Albers bedauert, dass die Unterkunft für die Obdachlosen erneut verschoben wurde, aber die Mehrzweckhalle der Feuerwehr gebaut werden soll. Die entsprechenden Obdachlosen seien heute nicht Anwesend. Sie bedauere daher die jetzige unnötige Diskussion.

Ratsfrau Kolbe wünscht sich im Haushaltsplan eine Auflistung in Form eines Klimamaßnahmenprogramms.

Stellv. Bürgermeister Glumm stellt einen Antrag die Debatte zu beenden.

Beigeordneter Sikken stimmt der Ratsfrau Kolbe zu und regt eine Protokollnotiz an.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag die Debatte zu beenden abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD über den Bau der Mehrzweckhalle für Feuerwehr abstimmen. Der Antrag wird wie folgt abgelehnt:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	2

Der Rat beschließt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 werden beschlossen.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird gebeten, den Haushaltsplan 2020 mit einem Klimamaßnahmenprogramm zu vervollständigen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

zu 20 **109. Änderung des Flächennutzungsplanes "Landhandel Ostermarsch" - Aufstellungsbeschluss 1091/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Für die Sicherung des Betriebes eines Landhandels in Ostermarsch soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 216 V „Landhandel Ostermarsch“ aufgestellt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan enthält für die betroffenen Flächen keine Darstellung bzw. werden Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan kann daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB ist erforderlich.

Ratsherr Zitting teilt mit, dass er aus persönlichen Gründen nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**

2. Die Verwaltung wird beauftrag, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 21 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 V "Landhandel Ostermarsch" - Aufstellungsbeschluss
1090/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Ein in Ostermarsch ansässiger Landhandel verfügt derzeit neben dem eigentlichen Betriebsgebäude über eine angepachtete Lagerscheune südlich der Landstraße, auf der anderen Straßenseite.

Da die Möglichkeit zur Nutzung dieser Scheune in absehbarer Zeit wegfällt, jedoch dringend Flächen für den Betrieb benötigt werden, muss Ersatz geschaffen werden. Hier ist vorgesehen, östlich des Betriebes, direkt an den Honnewarfer Weg angrenzend, eine neue Lagerhalle als Ersatz zu errichten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die Flächen nicht bzw. als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist daher erforderlich. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser im Parallelverfahren Gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der bestehende Betrieb als auch die Erweiterungsfläche befinden sich im Landschaftsschutzgebiet als auch im EU-Vogelschutzgebiet. Die umfangreichen Umweltbelange sind entsprechend zu berücksichtigen.

Der Antragsteller übernimmt alle Kosten, welche im Zuge der Bauleitplanung anfallen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216 V „Landhandel Ostermarsch“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 22 **110. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tunnelstraße / Hafenstraße" - Aufstellungsbeschluss**
1095/2019/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 23 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 V "Tunnelstraße / Hafenstraße" - Aufstellungsbeschluss**
1092/2019/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 24 **Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - weiteres Vorgehen**
1034/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 26.02.2019 über die Sitzungsvorlage 0463/2018/3.1 beschlossen. Es wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24, 1. Änderung; Gebiet „nördlich Hooge Riege“ gefasst.

In einer Protokollnotiz wurde festgehalten, dass zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus 15 % der Wohnungen als wohnberechtigungsscheinfähige Wohnungen auszuweisen sind. Sofern der Investor diese vorgesehene Nutzung nicht umsetzen will, soll die Verwaltung Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern aufnehmen.

Mit E-Mail vom 05.09.2019 teilte der Grundstückseigentümer und Vorhabenträger Folgendes mit:

„Nach eingehender Prüfung und erneuter Rücksprache mit Herrn [REDACTED] müssen wir Ihnen mitteilen, dass eine Realisierung des Projekts „nördlich Hooge Riege“, unter der Restriktion 15% günstiger Wohnraum, wirtschaftlich leider nicht darstellbar ist.

Insbesondere nachdem die Geschoszahl durch die Stadt Norden von 3 + Staffelgeschoss auf 2 + Satteldach reduziert wurde, könnten wir dieser Anforderung nicht nachkommen.

Vergleichsweise mussten wir bei unserem bereits realisierten Wohnprojekt Oldenburg Dietrichsweg lediglich 2 von 60 Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein nachweisen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir angesichts der derzeit sehr hohen Bau- und Materialpreise zu keinem anderen Ergebnis kommen können.

Über Ihren Vorschlag, wie wir dem Vorhaben ggf. doch noch zum Erfolg verhelfen könnten, würden wir uns jedoch freuen.“

Im Falle des Erwerbs der Flächen wäre ein Bodenrichtwert von 90 € anzusetzen. Bei einem vollständigen Erwerb der Flächen im Geltungsbereich (Flurstücke 135/5 und 135/17) von 3.275 qm wäre ein HH-Ansatz von rd. 295.000,- € zzgl. Nebenkosten zu bilden.

Vor diesem Hintergrund gibt es verschiedene Möglichkeiten weiter zu verfahren. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung um Entscheidung des Rates der Stadt Norden, welcher der Beschlussvorschläge weiterverfolgt werden soll.

Die Ratsherren Julius und Tjaden verlassen die Sitzung.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Verfahren einzuleiten:

- 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" vom 26.02.2019**

und

- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Festsetzung, dass 5 % der Wohnungen als wohnscheinberechtigungsfähige Wohnungen auszuweisen sind, weiter zu verfolgen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

- zu 25 **97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Chalets / Woodlodges" - Abwägung, Feststellungsbeschluss 1035/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 26.06.2019 die erneute öffentliche Auslegung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Vorher war die Erstellung weiterer Gutachten (avifaunistische Erhebung, Bodengutachten), etc. erforderlich. Eine detaillierte Darlegung ist in der Sitzungsvorlage zum erneuten Auslegungsbeschluss erfolgt (0578/2018/3.1).

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 12.08.2019 bis zum 27.09.2019.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge dazu sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Ratsherr Julius nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 19.10.2015 bis zum 20.11.2015 sowie zu den über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 12.08.2019 bis 27.09.2019 eingeholten Stellungnahmen.
2. Nach Überprüfung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB sowie § 58 NKomVG die Feststellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

zu 26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199b V "Nordsee-Camp - Chalets / Woodlodges" - Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 1036/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 26.06.2019 die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 199b V gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Vorher war die Überarbeitung des Entwurfes sowie die Erstellung weiterer Gutachten (avifaunistische Erhebung, Bodengutachten), die Änderung der Kompensationsfläche etc. erforderlich. Eine detaillierte Darlegung ist in der Sitzungsvorlage zum erneuten Auslegungsbeschluss erfolgt (0578/2018/3.1).

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 12.08.2019 bis zum 27.09.2019.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge dazu sind den beige-fügten Tabellen zu entnehmen.

Der Durchführungsvertrag wird zur Ratssitzung nachgereicht.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 19.10.2015 bis zum 20.11.2015 sowie zu den über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 12.08.2019 bis 27.09.2019 eingeholten Stellungnahmen.

2. Dem Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

zu 27 **Bebauungsplan Nr. 102 - 1. Änderung "WBZ-Parkplatz - Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss 1015/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat in Ausübung ihres Vorkaufsrechts, zwecks Verbesserung der innerstädtischen Parkplatzsituation, eine an den WBZ-Parkplatz südöstlich angrenzende Teilfläche erworben.

Zur Realisierung des Vorhabens ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan an der Stelle zu ändern. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 102 setzt ein Kerngebiet für den Änderungsbereich fest. In der Änderung soll eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ festgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Ratsherr Tjaden nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.**
2. **Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.**

Protokollnotiz:

Beim Verfahren möge die Verwaltung den bestehenden Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2017 bezüglich E-Mobilität und Carsharing beachten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	2

zu 28 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Baggergutaufbereitungsanlage" - Auslegungsbeschluss 1088/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 26.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) – 1. Änderung beschlossen. Ziel ist die Schaffung einer Aufbereitungsanlage für Baggergut aus dem Greetsieler Hafen.

Da der Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) – 1. Änderung sich nicht aus dem wirk-samen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, wurde vom Rat der Stadt Norden ebenfalls am 26.06.2019 die Aufstellung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Planung wird parallel mit der Planung der Gemeinde Krummhörn durchgeführt, in deren Gemeindegrenze sich der Großteil der Flächen für die Baggergutaufbereitungsanlage befin-det.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 durch Auslage der Vorentwürfe durchgeführt. Außerdem gab es eine gemeinsame Informationsveranstaltung der beiden Gemeinden am 09.10.2019 in Greet-siel.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 durch das zur Verfügung stellen der Vorentwürfe durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung sind der beigefügten Abwä-gungstabelle zu entnehmen.

Für die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonsti-gen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die frühzei-tige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteili-gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden entsprechend den beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Ausle-gung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 106. Änderung des Flächennut-zungsplanes der Stadt Norden durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 29 Bebauungsplan Nr. 87 - 1. Änderung "Baggergutaufbereitungsanlage" - Auslegungsbeschluss 1089/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 26.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) – 1. Änderung beschlossen. Ziel ist die Schaffung einer Aufbereitungsanlage für Baggergut aus dem Greetzieler Hafen. Die Planung wird parallel mit der Planung der Gemeinde Krummhörn durchgeführt, in deren Gemeindegrenze sich der Großteil der Flächen für die Baggergutaufbereitungsanlage befindet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 durch Auslage der Vorentwürfe durchgeführt. Außerdem gab es eine gemeinsame Informationsveranstaltung der beiden Gemeinden am 09.10.2019 in Greetziel.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 durch das zur Verfügung stellen der Vorentwürfe durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Für den Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt nachträglich die Änderung der Planbezeichnung in „Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) – 1. Änderung „Baggergutaufbereitungsanlage“**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 25.10.2019 eingeholten Stellungnahmen.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) – 1. Änderung entsprechend den beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 87 (Ortsteil Leybuchtpolder) – 1. Änderung durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**zu 30 Ausbauplan der Straße "Deepsweg" im Bebauungsplangebiet Nr. 57 e.
1084/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 57 e „östlich Siedlungsweg / Addingaster Tief“ wurde in § 3 des Erschließungs- und städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 07.07.2017 festgelegt, dass für die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes zum einen die Vorgabe gilt, dass der Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, zum anderen jedoch spätestens bis zum 31.12.2019 zu erfolgen hat.

Aufgrund der Verzögerung der Herstellung des 1. Bauabschnittes und der damit einhergehenden verspäteten Bauabnahme des 1. Bauabschnittes der Herstellung der Baustraße am 04.09.2019 hat die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes / Endausbau jetzt weiterhin nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, zum anderen jedoch spätestens bis zum 30.09.2021 zu erfolgen.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Bold-Lüpkas GbR“ als Erschließungsträgerin hat mit dem planenden Plankontor topologis (Überarbeitung durch die ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH) dementsprechend für das Bebauungsplangebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 27.08.2019) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straßen erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 57 e. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Einbau von farblich abgesetzten Aufpflasterungen und Pflasterungen soll einerseits eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten und andererseits dem Durchgangsverkehr ein negatives Fahrgefühl vermitteln.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über drei Straßen an das bestehende Straßennetz. Der „Deepsweg“ zweigt rechtwinklig von der Straße „Siedlungsweg“ ab und schließt zweimal an die bestehende Straße „Deepstück“ an. Die Straßen werden in einer Breite von 4,40 m einschl. einer beidseitigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden ausgeführt. Im Bereich der Parkplätze verringert sich die Breite auf 3,30 m zwischen den beiden Bordanlagen. Die Bemessung der Straßen erfolgte für ein dreiachsiges Müllfahrzeug.

Zusätzlich ist das Baugebiet durch zwei Brücken fußläufig erreichbar. Eine Verbindung wird über die Straße „An der Friedenskirche“ Richtung Addingaster Weg und eine weitere Richtung Schmiedestraße, südlich des vorhandenen Kindergartens, geschaffen.

Im Plangebiet sind gleichmäßig verteilt 15 PKW-Parkplätze sowie 4 Mülltonnenabstellplätze vorgesehen.

Der Ausbau der Straße erfolgt grundsätzlich in Pflasterbauweise. Die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze werden jeweils mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzuordnung der Pflasterungen lautet: Fahrbahn = grau, Einengungen, Aufpflasterungen, markante Punkte, = rot, Stellplätze = anthrazit, Rinne, Querriegel = herbstlaub, Müllstellplätze = anthrazit.

Die bereits im Bebauungsplan festgesetzten und geplanten Baumpflanzungen entlang der Straßen, teils einseitig, teils beidseitig, sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen. Zur Betonung der Eingangssituation in das Baugebiet vom Siedlungsweg aus betrachtet ist im Anfangsbereich des „Deepsweg“ ein Baumtor vorgesehen.

Für das Baugebiet sind in Abhängigkeit vom Standort verschiedene Baumarten wie z.B. Amberbaum, Linde, Tulpenbaum, Zierkirsche oder –apfel vorgesehen. Die ausgewählten Baumarten sind aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften wie Standortansprüche oder Wuchsverhalten für die Bepflanzung in Wohnsiedlungen gut geeignet. Diese Auswahl an kleinkronigen bis mittelgroßen Bäumen verbindet ästhetische mit ökologischen Aspekten durch Wuchsform, Herbstfärbung, Blüten und Frucht.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan dargestellt.

Ratsfrau Kolbe verweist auf eine Anregung des Behinderten- und Seniorenbeirates hin, die PKW-Stellplätze nicht in Anthrazit, sondern Hellgrau zu pflastern. Diese würden sich nicht so stark aufheizen und man würde besser sehen wo man hintritt. Sie bittet um Berücksichtigung dieser Anregung und stellt einen Änderungsantrag auf eine hellgraue, versickerungsfähige Pflasterung.

FD-Leiter 3.3 Kumstel erklärt, dass eine Versickerung nicht immer gegeben sei und die Aufheizung nicht ins Gewicht falle. Eine einheitliche Gestaltung ist vorzuziehen. Der Vorschlag könne dennoch gerne im Fachausschuss beraten werden.

Bürgermeister Schmelzle macht den Vorschlag, dass bei zukünftigen Planungen diese Optionen mitgeprüft werden.

Ratsfrau Kolbe zieht daraufhin ihren Änderungsantrag zurück.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für den Endausbau der Straße „Deepsweg“ wird nach der Plandarstellung vom 27.06.2019 mit Stand vom 27.08.2019 beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 31 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2019 1032/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gemäß §158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Stadt Norden als alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auszuwählen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (§ 11 Ziffer 9. des Gesellschaftsvertrages). Alleiniger Vertreter der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ist Herr Bürgermeister Heiko Schmelze. Er ist an die erforderliche durch Beschluss des Rates erfolgte Weisung gebunden.

Die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wurden in der Vergangenheit für die nachfolgend aufgeführten Jahre von folgenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft:

2002 bis 2007	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen
2008 bis 2013	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
2014 bis 2018	KOMMUNA-TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sowie der Rat der Stadt Norden halten einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig nach Ablauf von fünf Prüfungsjahren für angemessen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 soll demnach eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als die bisherige beauftragt werden.

Mit drei potentiellen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die über Erfahrungen in den Bereichen Energieversorgung und Tourismus/Bäder verfügen, wurden von Seiten der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH Bewerbungsgespräche geführt.

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH schlägt, vorbehaltlich einer Empfehlung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in seiner Sitzung am 28.11.2019, vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die PwC GmbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages zu bestellen.

Die PwC GmbH, Bremen, verfügt über breite Erfahrungen im kommunalen Bereich, sowohl im Tourismus als auch in der Energieversorgung.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Bremen“, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 32 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke, Bodenbevorzugung;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2019
1011/2019/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.09.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke.

Wie bereits erläutert, beruht der ursprüngliche Beschluss zur „Veräußerung von Grundvermögen / Verkauf städtischer Häuser (b, a, 5“) und „Veräußerung von Erbbaurechten (b, b, 4)“ auf einen Ratsbeschluss vom 17.11.1994 im Rahmen der damaligen Haushaltskonsolidierung. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Debatten über Bauland, Innenverdichtung etc., sind die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seinerzeit gefassten Beschlüsse nicht mehr zeitgemäß. Die Verwaltung empfiehlt daher, die noch gültigen Beschlüsse „b, a, 5“ und „b, b, 4“ des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufzuheben.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufhebung der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom 17.11.1994 gefassten Ratsbeschlüsse: „Veräußerung von Grundvermögen / Verkauf städtischer Häuser (b, a, 5“) und „Veräußerung von Erbbaurechten (b, b, 4)“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 33 Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2021-2026
1052/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der derzeitige Rat besteht aus 34 Ratsfrauen und Ratsherren sowie Kraft Amtes aus dem Bürgermeister der Stadt Norden.

Gemäß § 46 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beträgt die Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren in Gemeinden mit 20.001 bis 25.000 Einwohnern 34 Abgeordnete und bei Gemeinden von 25.001 bis 30.000 Einwohnern 36 Abgeordnete.

Die maßgebliche Einwohnerzahl gem. § 177 Abs. 2 NKomVG des Nds. Landesamtes für Statistik weist zum 30.06.2019 25.000 Einwohner aus. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass sich diese Anzahl bei der nächsten Erhebung erhöht, sodass sich auch die Anzahl der Abgeordneten bei der nächsten Wahlperiode auf 36 erhöht.

Gem. § 46 Abs. 4 NKomVG haben Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, die Zahl der für die nächste allgemeine Wahlperiode zu wählenden Abgeordneten um 2, 4 oder 6 zu verringern. Die Entscheidung ist bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode durch Satzung zu treffen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (= 18 Ratsmitglieder).

Die Verwaltung schlägt grundsätzlich vor, dass die Anzahl der Ratsmitglieder mit 34 Abgeordneten erhalten bleibt. Im Rahmen der Haushaltsoptimierung ist es allerdings auch begrüßenswert, die Anzahl auf 32 oder 30 Abgeordnete zu reduzieren. Aufwandstechnisch ist davon auszugehen, dass pro Abgeordneter jährliche Kosten i.H.v. 2.500 € anfallen.

Hierüber hat der Rat der Stadt Norden zu entscheiden.

Auszug Landesamt für Statistik:

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Bevölkerung und Katasterfläche 1) in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.7.2017)

30.06.2019*

Niedersachsen Statistische Region* Kreis* Einheits-/Samtgemeinde* Mitgliedsgemeinde*	Bevölkerung			1) Fläche	1) Ein- wohner je qkm
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	in qkm	
	1	2	3	4	5
452019 Norden,Stadt	25000	12192	12808	-	-

Der Rat lehnt wie folgt ab:

Die Satzung zur Festlegung der Anzahl der Abgeordneten im Rat der Stadt Norden gem. § 46 Abs. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz wird mit folgendem Inhalt beschlossen:

Die Anzahl der in den Rat der Stadt Norden zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode vom 01. November 2021 bis 31. Oktober 2026 auf 34 festgelegt.

**Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 3
 Nein-Stimmen: 32
 Enthaltungen: 0**

**zu 34 Sitzungskalender 2020
 1119/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat gibt sich für das Kalenderjahr einen Sitzungskalender.

Der Rat beschließt:

Der Sitzungskalender 2020 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 35 **Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 36 **Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Ratsfrau Behnke berichtet, dass es auf dem Jahnplatz einen „Problemmaulwurf“ gäbe und sie frage sich, warum sie das aus der Zeitung und nicht aus dem zuständigen Fachausschuss erfahren habe.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass er das Thema als nicht so wichtig ansah und macht den Vorschlag dieses gerne in der nächsten Sitzung des Fachausschusses zu besprechen.

Beigeordnete van Gerpen bemängelt, dass sie bei der heutigen Ratssitzung einige Vorlagen nur im lokalen Speicher abrufen konnte, einige Vorlagen gar nicht. Sie bittet um entsprechende Abhilfe.

Ratsherr Julius merkt an, dass er es schöner gefunden hätte, wenn die Projektion des Beamer Bilder der Stadt Norden zeigen würde und keine Bilder aus dem Alpenraum.

Ratsfrau Kolbe fragt an, ob es möglich wäre im Rahmen der Umsetzung des Bibliothekskonzeptes den Durchgang von der KVHS zur Stadtbibliothek wieder zu öffnen.

Bürgermeister Schmelzle sagt zu, dass Kontakt zu Herrn Endelmann aufgenommen werde. Ggfs. könnte der Zugang zum Obergeschoss so auch für Gehbehinderte mit dem Fahrstuhl der KVHS genutzt werden.

Ratsherr Feldmann rügt das Verhalten der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Haushaltsdebatte 2020.

zu 37 **Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 38 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 25.02.2019 um 17.00 Uhr statt.

zu 39 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18.59 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

-Reinders-

- Schmelze -

-Reemts-